

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 81 (1994)
Heft: 11

Rubrik: Blickpunkt Kantone

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Blickpunkt Kantone

Schwyz

Vorzeitige Einschulung soll möglich sein

Die Förderung von hochbegabten Kindern sei ein vertretbares Anliegen. Darin geht die vorberatende Parlamentskommission einig mit dem Schwyzer Regierungsrat. Deshalb ist nicht bestritten, dass «geistig, körperlich und sozial frühreife Kinder» künftig vorzeitig eingeschult werden können.

Diese Neuerung wird mit einer Revision in die Volksschulverordnung aufgenommen. Sie wird geändert, damit für den Kindergarten und die Primarschule ein einheitlicher Stichtag festgelegt wird und dieser nicht mehr um drei Monate differiert.

Mit der vorzeitigen Einschulung von «Wunderkindern» wird auch eine Gleichberechtigung unter den verschiedenen entwickelten Kindern herbeigeführt. Noch nicht schulreife Kinder nämlich konnten schon bisher später eingeschult werden, als es ihr Geburtsdatum eigentlich erfordert hätte. Ein vorzeitiger Schuleintritt aber war bisher nicht möglich. Der Regierungsrat wollte diese Möglichkeit den Eltern direkt eröffnen, sofern die Frühreife zuvor vom Kinder- und Jugendpsychologischen Dienst geklärt ist.

Ganz so einfach wird es nun aber doch nicht gemacht. In Übereinstimmung mit einem Änderungsantrag der vorberatenden Kommission muss für die vorzeitige Einschulung ein Gesuch bei der Schulbehörde eingereicht werden. Erst der Schulrat also, und nicht direkt die Eltern, wird eine Abklärung veranlassen. Und der Schulrat wird es auch sein, der nach Vorliegen des fachlichen Urteils über die allfällige vorzeitige Einschulung entscheiden wird.

Zürich

Mehr Mädchen als Knaben an den Mittelschulen

Immer mehr Mädchen besuchen die Zürcher Mittelschulen. Im Schuljahr 1993/94 waren 27 Prozent der 16- bis 18-jährigen Mädchen an einer Kantonsschule, bei den gleichaltrigen Knaben waren es lediglich 20 Prozent. Insgesamt lernten etwa ein Viertel der Zürcher Jugendlichen an einer höheren Schule. Die Quote der Mittelschüler stieg innert eines Jahres bei den Mädchen um 0,9 Prozent, bei den Knaben um 0,2 Prozent, wie aus der am Montag veröffentlichten Schulstatistik des Kantons Zürich hervorgeht. Vor zehn Jahren betrug der Unterschied zwi-

schen Mädchen und Knaben vier Prozentpunkte, heute liegt er bei knapp sieben Punkten.

90 Prozent der Mittelschüler besuchten einen Schultyp mit Maturabschluss, bei den Mittelschülerinnen waren es nur 60 Prozent. Insgesamt sassen in den Mittelschulen 3130 Knaben neben 4047 Mädchen. Dieses Verhältnis spiegelt sich in den Abschlüssen. Die Mädchen legten 1148 der 2079 Mittelschulabschlüsse ab (55,2 Prozent), ihr Anteil bei den eidgenössischen Maturitäten lag dagegen bei 46 Prozent. Sie bevorzugten sprachlich-sozialwissenschaftliche Mittelschultypen (A, B und D) oder Diplommittelschulen, während sie in den wirtschafts- und naturwissenschaftlichen Abteilungen (C und E) deutlich untervertreten waren.

Auf der universitären Stufe lagen die Verhältnisse umgekehrt. Im Wintersemester 1993/94 begannen 1046 Männer und 985 Frauen ein Studium. 45 Prozent der Frauen schrieben sich an der Philosophischen Fakultät I ein, 20 Prozent in der Medizin und 17 Prozent bei den Rechtswissenschaften. Je ein Fünftel der Männer dagegen wählte Rechts- oder Wirtschaftswissenschaft, rund ein Viertel die Philosophische Fakultät I. An der Philosophischen Fakultät II war mit 12 Prozent Frauen und 15 Prozent Männer das Geschlechterverhältnis nahezu ausgeglichen.

Staatsrechtliche Beschwerde gegen Numerus clausus

Der «Verband Studierender an der Universität Zürich» (VSU) hat im Namen von drei Studienbewerbern gegen den Numerus clausus im Fach Medizin beim Bundesgericht staatsrechtliche Beschwerde eingereicht. Im Interesse künftiger Studierender wehre er sich gegen die «widersinnige, ungerechte und ungesetzliche Massnahme der Zürcher Regierung», teilte der VSU mit.

Ungerecht sei die regierungsrätliche Verordnung, weil ohne sachlichen Grund ältere Studienbewerber bevorzugt würden. Damit werde gegen das Gebot der Rechtsgleichheit verstossen. Ungesetzlich sei er, weil er in das verfassungsmässige Recht auf freie Berufswahl eingreife und gegen die im Unterricht garantierte Lehr- und Lernfreiheit verstosse. Widersinnig sei der Numerus clausus, weil Studienbewerber aus Kantonen mit unterdurchschnittlichem Maturitätsalter benachteiligt würden; dazu gehöre auch der Kanton Zürich.

Der Regierungsrat hatte im August beschlossen, vom Wintersemester 1995/1996 an die Zahl der Studienplätze auf 400 zu beschränken, diese nach Alter zu verteilen und für die überzähligen Studienbewerber ein Wartejahr ein-

zuführen. Das Büro des Zürcher Kantonsparlaments hatte darauf die Regierung getadelt, weil sie mit ihrem Vorgehen die Rechtsstaatlichkeit verletze. Ausserdem lehne die vorberatende Kommission einen Numerus clausus grossmehrheitlich ab.

Leza M. Uffer

Schlaglicht

Bern

Kein Numerus clausus an der Universität Bern

Der Numerus clausus an der Universität Bern erübrigt sich. «Mit Erleichterung» hat die kantonale Erziehungsdirektion (ED) zur Kenntnis genommen, dass sich von 344 für das Medizinstudium vorangemeldeten Maturanden 86 zurückgezogen haben.

Die bernische ED hatte vor den Sommerferien bekanntgegeben, dass sie für das Medizinstudium höchstens 260 Studierende neu aufnehmen könne. Gesamtschweizerisch haben sich laut Nivardo Ischi, Generalsekretär der Schweizerischen Hochschulkonferenz, von 2073 für das Medizinstudium Vorangemeldeten 394 zurückgezogen. Die Quote ist mit 19 Prozent höher als letztes Jahr (16%). In einer weniger glücklichen Lage als Bern ist Zürich, wo auch nach den Rückzügen 459 definitiv Angemeldete verbleiben; die Regierung hat die obere Limite bei 400 gesetzt. Probleme stellen sich laut Ischi auch in Genf, wo es auf 203 Plätze 237 Angemeldete trifft.

Zug

Bald 5-Tage-Woche für Schüler

Die Regierung hat sich definitiv für die Einführung des schulfreien Samstags für die Volksschulen entschieden. Sie will ihn bereits mit dem Schuljahr 1995/96 einführen. Die Änderung des Schulgesetzes legt sie jetzt dem Kantonsrat vor, «obwohl die Änderung keine eindeutig positiven oder negativen Auswirkungen auf die Schule hat». Eine Umfrage hatte eine Mehrheit von 75 Prozent für diese Neuerung ergeben.

Probleme mit dem schulfreien Samstag gibt es allerdings an den kantonalen Schulen. Die Regierung will den schulfreien Samstag nach Möglichkeit gleichzeitig mit den Volksschulen einführen: «Doch sind verschiedene Abklärungen vorzunehmen, so dass allenfalls eine zeitliche Verschiebung angezeigt ist.» An der Weiterbildungsschule soll ab August 1995 ebenfalls samstags schulfrei sein.

Vorgeschlagen wird auch eine Neudefinition des Amtauftrags und der Arbeitszeit der Lehrpersonen: 19,75 Stunden im Kindergarten, 21 bis 22,5 Stunden an Primar- und Sekundarschulen. Der Kindergarten kennt neu 18 Lektionen, Primarschüler zwischen 22 und 28 Lektionen, Werksschüler 32 bis 33, Realschüler 31 bis 34 und Sekundarschüler 31 bis 33 Lektionen.

Auf zur neuen Matura

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und der Bund planen, die gemeinsam ausgehandelte Maturitätsreform Anfang 1995 definitiv zu beschliessen. Falls nichts dazwischenkommt, dürfte die neue Regelung der Maturität auf den 1. September 1995 in Kraft treten, mit einer Übergangsfrist von acht Jahren.

Das Communiqué vom 1. November 1995 der EDK im Anschluss an ihre Jahreskonferenz, an welcher – im Beisein von Bundesrätin Ruth Dreifuss – die Maturitätsreform in erster Lesung durchberaten worden ist, betont, dass die zweite Vernehmlassung zum überarbeiteten Projekt im ganzen ein positives Resultat ergeben habe. Die Kantone, die Rektorenverbände, die Universitäten, die Parteien hätten den Vorschlag mehrheitlich als gut beurteilt. Weiter heisst es: «Nach wie vor ablehnend stellen sich die Lehrerverbände, die eine bloss äusserliche Strukturreform befürchten und das Schwergewicht auf innere Reformen legen möchten.»

Ein schwieriges und langwieriges Reformprojekt scheint vor dem Abschluss zu stehen. Der politische Wille, das Thema endlich (für ein Weile) vom Tisch zu haben, bewog die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren, Kompromisse zu finden, beispielsweise in der Frage der Dauer des Maturitätslehrganges – mindestens vier, möglich sind auch drei, wenn ... –, in der Frage der Zahl der Wahlfächer – es gibt jetzt noch Ergänzungswahlfächer – und der Anteile der Fächergruppen im Bildungskanon – sie werden flexibilisiert ... Vermutlich bleiben so die Chancen intakt, dass an der einzelnen Schule sich nicht viel zu ändern braucht. Um die eigentliche Strukturfrage drückt sich die Bildungspolitik der Schweiz immer noch herum: Wie hoch soll die Maturandenquote in unserem Land eigentlich sein? Und wie gross dürfen die Unterschiede der Quoten von Kanton zu Kanton sein?